

# BWL-

## Beratertipp des Monats



Ausgabe Januar/Februar 2013

Das aktuelle Thema

### Betriebswirtschaftliche Beratung durch den Steuerberater 2013 – Verstärkte Außenwahrnehmung in Honorare umsetzen

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

betriebswirtschaftliche Beratung durch den Steuerberater – längst schon ein alter Hut? Bedenkt man, dass es das Loseblattwerk „Betriebswirtschaftliche Beratung durch den Steuerberater“, zu dem dieser Newsletter gehört, bereits seit dem Jahr 1989 und damit seit über 20 Jahren gibt, sollte man eigentlich annehmen, dass das Thema ausdiskutiert ist. Das ist aber bei weitem nicht so: Sicher haben die meisten Mandanten inzwischen wahrgenommen, dass Steuerberater im Idealfall auch Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen anbieten. Die Bundessteuerberaterkammer wirbt mit ihren Flyern für die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Steuerberater bei der interessierten Öffentlichkeit. Andere Dinge sind aber noch längst nicht selbstverständlich. So ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der Steuerberater sein Instrumentarium, seine Methoden und sein Kanzleikonzept selbst zusammenstellen muss. Es fehlt immer noch die formelle Vorgabe eines Mindestwissenskansons, der für die betriebswirtschaftliche Beratung vorausgesetzt wird (Stichwort: Diskussion um die „4. Klausur“ in der Steuerberaterprüfung). Erfreulich ist, dass die KfW grundsätzlich inzwischen auch die steuerliche Beratung von selbständigen Unternehmen und Unternehmern als Unternehmensberatung im Richtlinien Sinn anerkennt, wenn es darauf ankommt, die Tätigkeitsvoraussetzungen für die grundsätzliche Zulassung zu Beratungsförderungsprogrammen zu erfüllen.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der eigenen Kompetenzen in der betriebswirtschaftlichen und ganzheitlichen Unternehmens- und Unternehmerberatung sind also gut, auch wenn einige Wünsche offen bleiben. Im vorliegenden Tipp soll es darum gehen, was man als einzelner Steuerberater für sich und seine Mandanten in diesem Bereich verbessern kann. Ebenfalls angesprochen werden Überlegungen, die nur für den Berufsstand als Ganzes sinnvoll gelöst werden können. Hier ist jedes Kammer- und Verbandsmitglied gefordert, an entsprechender Stelle seine Wünsche zu artikulieren, damit der Berufsstand insgesamt die Ausgangsposition für den einzelnen Kollegen verbessern kann.

Wie immer wünsche ich Ihnen Erkenntnisgewinn beim Lesen und einen fulminanten Start in das Beratungsjahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

*Böttges - Papendorf*

Dr. D. Böttges-Papendorf

#### Zahl des Monats:

Auf 12,41 Mio. € schätzt die Bundesregierung den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft für die Umsetzung des SEPA-Verfahrens ab 2014.

Quelle: BT-DrS 17/10038, S. 4.

Sie lesen in diesem Monat:

#### Inhalt

	Seite
<b>Topthema des Monats:</b>	
Strategieentwicklung in eigener Sache	2
Originäre betriebswirtschaftliche Beratung bei den Vorbehaltsaufgaben bewusst gestalten	2
Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung oder Unternehmensberatung im engeren Sinn als Kür	2
Klare Honorarpolitik vermitteln	3
Einstieg in die geförderte Unternehmensberatung	3
<b>Branchenberatung</b>	
GEMA: Übergangsregelung für Gebühren 2013	3
Kommunen: Steuerliche Gewinnermittlung bei Betrieben gewerblicher Art und Doppik	3
NPOs: Neue Spendenbescheinigungen, SEPA-Verfahren und elektronische Spendenübermittlung	3
<b>Aktuelle Förderinformationen</b>	
Energieberater: Zusatzqualifikation notwendig	3
Formulare überarbeitet: Turn-Around-Beratung, Runder Tisch, Gründercoaching Deutschland	4
<b>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</b>	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter [www.bwlberatung.de](http://www.bwlberatung.de), außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. Diesen Monat u.a.

– [KfW-Formular TAB-Schwachstellenanalyse](#)

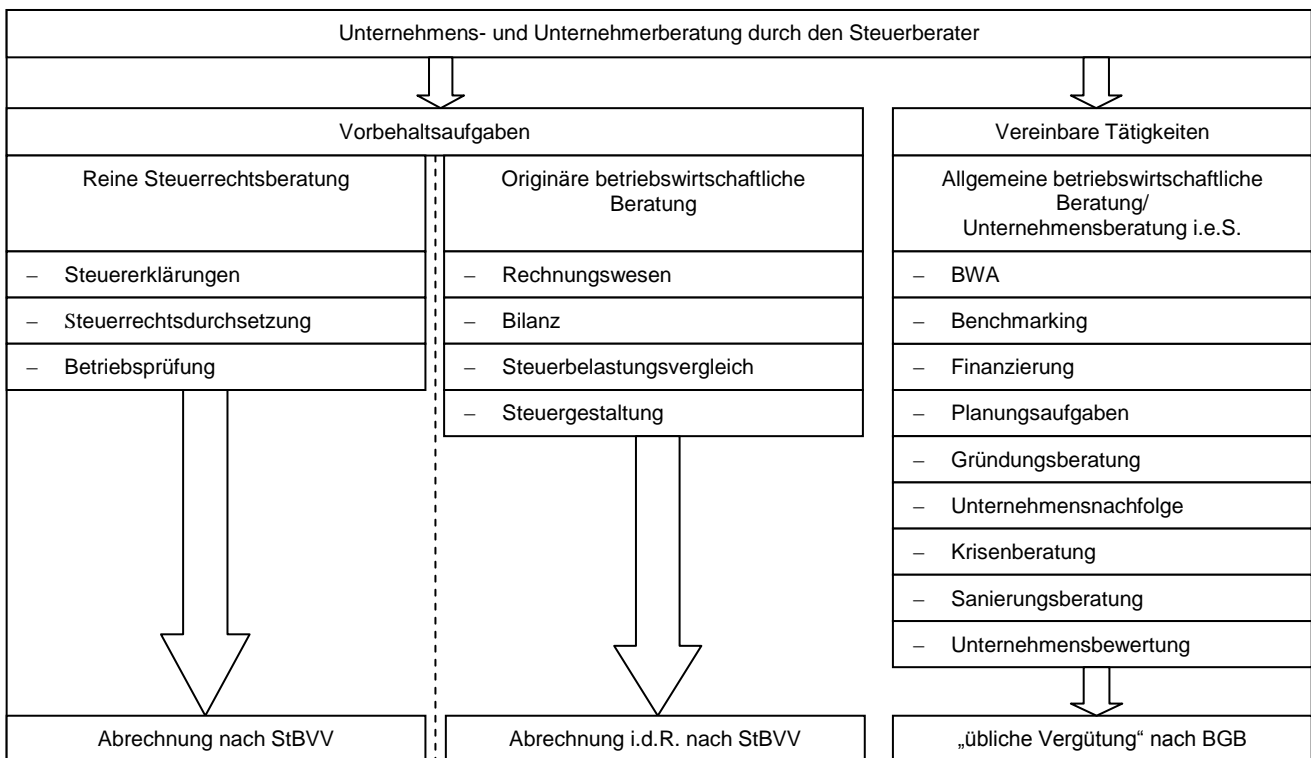
**Strategieentwicklung in eigener Sache**

Nicht ohne Grund sagt der Volksmund, dass der Schuster die schlechtesten Schuhe hat. Oft nicht anders ist es beim Steuerberater, der zwar gerne seine Mandanten verstärkt betriebswirtschaftlich beraten möchte, sich jedoch selber wenig Zeit nimmt, seine eigene Strategie in diesem Bereich zu überdenken. Tun Sie das ganz bewusst einmal nach den Regeln der Kunst, und wo könnten Sie die am besten nachlesen als im Loseblattwerk (Teil 2/2). Nehmen Sie sich doch einfach einmal Zeit, über die Punkte

- meine Produkte bzw. Dienstleistungen,
- meine Kunden (Mandanten),
- meine Mitbewerber,
- Marktentwicklung

nachzudenken. Denn nur, wenn Sie selbst genau wissen und ausformuliert haben, was Sie Ihren Mandanten anbieten möchten, können Sie es im Akquisegespräch entsprechend in konkret formulierte Aufträge umsetzen.

scheiden, einen Fullservice im Bereich Bilanz anzubieten. Dieser umfasst dann z.B. eine Beratung zur Wahl der Bilanzform und zu den möglichen Erleichterungen, des Weiteren Hilfestellung bei der handels- und steuerrechtlichen Bilanzpolitik. Die Analyse von Bilanzkennzahlen für Controlling- und Planungszwecke bzw. im Rating ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Diese Entscheidung aktuell bewusst zu treffen, ist wichtig, damit der Steuerberater nicht den Anschluss an die betriebswirtschaftliche Praxis seiner Mandanten verliert. Konzentriert er sich nur noch auf Mikrobilanz, E-Bilanz und Überleitungsrechnungen, kann man aus diesen Werken für betriebswirtschaftliche Zwecke nichts mehr ersehen, und die steuerliche Betrachtung wird sich immer weiter vom realen Betriebsgeschehen entfernen. Die Nähe zum realen Betriebsgeschehen ist aber Voraussetzung für die betriebswirtschaftliche Beratung, die ja den Erfolg in der Realwirtschaft als Voraussetzung für gute Rentabilitätszahlen anstrebt.



**Originäre betriebswirtschaftliche Beratung bei den Vorbehaltsaufgaben bewusst gestalten**

Bereits bei den Vorbehaltsaufgaben existiert eine starke Gruppe von „originären betriebswirtschaftlichen Beratungsaufgaben“ des Steuerberaters. Es gibt solche mit starker Bindung an die Vorbehaltsaufgaben wie Rechnungswesen und Bilanz. Hier gilt es, sich zu entscheiden und bewusst nach außen darzustellen, ob man reiner Steuerdienstleister sein möchte. Dann würde man z.B. aus der fertig vom Mandanten vorgelegten Handelsbilanz „nur“ die steuerlichen Werte und die Steuererklärungen ableiten. Man kann sich aber auch dazu ent-

**Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung oder Unternehmensberatung im engeren Sinn als Kür**

Die allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung unterscheidet sich von der originären betriebswirtschaftlichen Beratung des Steuerberaters dadurch, dass sie nicht nur analyseorientiert, sondern auch handlungsorientiert ausgerichtet ist. Das heißt, während bei der originären betriebswirtschaftlichen Beratung der Steuerberater in der Regel seinen Mandanten hilft, die eigene Situation mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Analyseinstrumente zu durchleuchten und besser einzuschätzen, um dann selbst seine Schlüsse daraus zu ziehen, geht die Unter-

nehmensberatung im engeren Sinne dahin, konkrete Maßnahmen zu empfehlen, und ist somit handlungsorientiert. Das setzt eine andere Beratungstechnik voraus. Die persönliche Kommunikation ist entscheidend, die Beratung muss mehr vor Ort stattfinden und kann nicht nur auf Grundlage von Analysen der Unternehmensunterlagen erfolgen.

### Klare Honorarpolitik vermitteln

Grenzen Sie Ihre Produkte klar ab. Vermitteln Sie den Mandanten, wo z.B. die Buchhaltungsdienstleistung aufhört (bei der abgestimmten Summen- und Saldenliste) und wo die betriebswirtschaftliche Beratung anfängt (bei der BWA). Bieten Sie dafür aber nicht nur eine Standard-BWA an, sondern lassen Sie den Mandanten aus den vielfältigen Möglichkeiten die für ihn sinnvolle Auswertung und den entsprechenden Auswertungsrhythmus auswählen. Bieten Sie an, ihm diese Auswertung z.B. auch mit geschützter pdf-Datei direkt als E-Mail zukommen zu lassen oder zur Weiterbearbeitung als Excel-Tabelle. Bieten Sie ihm diese Dienstleistung für drei Monate als Schnupperprodukt an, und nennen Sie ihm den Preis für die Weiternutzung. Vorteile für Sie: Sie bekommen zufriedener Mandanten. Der Mandant bekommt nur das, was er möchte. Wenn er bestimmte Dienstleistungen nicht möchte, können Sie diese natürlich nicht berechnen – Sie haben aber auch nicht die entsprechende Arbeit.

### Einstieg in die geförderte Unternehmensberatung

Die geförderte Unternehmensberatung bezieht sich ausschließlich auf die dritte Säule der handlungsorientierten allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung und Unternehmensberatung im engeren Sinn. Gut ist, dass hier die Fördermittelgeber zunehmend entsprechende Qualitätsnachweise fordern. Bei der KfW erfolgt der Nachweis außer über die formalen Voraussetzungen über regelmäßig zu aktualisierende Referenzen. Bei der BAFA muss neuerdings ein Nachweis über die Einführung eines Qualitätsmanagements vorgelegt werden. Die formellen Anforderungen und das Referenzsystem für die KfW-Beraterbörse können von Steuerberatern i.d.R. erfüllt werden. Problematischer ist die Voraussetzung eines speziellen Qualitätssystemnachweises für die BAFA: Allerdings lohnt es sich häufig für den einzelnen Steuerberater nicht, entsprechende individuelle Schritte einzuleiten, da der damit verbundene Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zum Ertrag steht. Man würde sich wünschen, dass die Landesorganisationen mit der BAFA eine entsprechende praktikablere Regelung finden, wie sie z.B. dem IBWF (Institut für Betriebsberatung, Wirtschaftsförderung und -forschung, <http://ibwf.org>) jetzt für die angeschlossenen Unternehmensberater gelungen ist: Die Zertifizierung der IBWF-Unternehmensberater wird zusammen mit entsprechenden Fortbildungsnachweisen auch für den BAFA-Qualitätsnachweis anerkannt. So weit sind die Steuerberater noch nicht. Das Angebot regelmäßiger Fortbildungsseminare der Bundessteuerberaterkammer ist ein erster Schritt.

Die 4. Klausur bzw. Prüfung der formellen Voraussetzungen in anderer Weise auch bei Steuerberatern z.B. durch ein einschlägiges Studium könnte die zweite Säule sein. Aber bis dahin ist möglicherweise noch ein weiter Weg.

### Branchenberatung

#### GEMA: Übergangsregelung für Gebühren 2013

Für Gastronomie und Veranstalter sind die GEMA-Gebühren teilweise prohibitiv und auf jeden Fall ein erheblicher Kostenfaktor. Zurzeit werden die vorgesehenen Erhöhungen vom Patentamt überprüft, und es gibt eine Übergangsregelung. Einzelheiten, Tarifrechner, Merkblätter und Informationen für spezielle Nutzergruppen finden Sie unter [www.gema.de](http://www.gema.de).

#### Kommunen: Steuerliche Gewinnermittlung bei Betrieben gewerblicher Art und Doppik

Mit Schreiben vom 03.01.2013 stellt das Bundesministerium der Finanzen klar, dass alleine durch die bei Kommunen vorgeschriebene Doppik (doppelte Buchführung) kein Zwang zur Bilanzierung in den Betrieben gewerblicher Art entsteht. Das neue Schreiben ersetzt die bisherigen Regelungen vom 09.02.2012 und wird in Kürze im Bundessteuerblatt I veröffentlicht.

#### NPOs: Neue Spendenbescheinigungen, SEPA-Verfahren und elektronische Spendenübermittlung

Im Sommer 2012 hat das Bundesfinanzministerium mit BMF-Schreiben vom 30.08.2012 die neuen Muster für Spendenbescheinigungen veröffentlicht. Sofern noch nicht geschehen, sollten Sie Ihre gemeinnützigen Mandanten darauf hinweisen. Weitere Überlegungen, die aktuell für derartige Organisationen anstehen, sind die Umstellungen durch das SEPA-Verfahren. Außerdem ist die elektronische Übermittlung der steuerrelevanten Spendendaten direkt an die Finanzverwaltung im Gespräch. Hier müssen überall entsprechende Vorkehrungen im Rechnungswesen getroffen werden, und die Formulare müssen den Anforderungen angepasst werden. Gegebenenfalls kann man diese Punkte miterfassen, wenn man z.B. Beratungen im Rechnungswesen zur Umstellung auf die E-Bilanz anbietet.

### Aktuelle Förderinformationen

#### Energieberater: Zusatzqualifikation notwendig

Für die Aufnahme bzw. das Verbleiben als Energieberater in der KfW-Beraterbörse sind ab 01.03.2013 Zusatzqualifikationen nachzuweisen. Diese sind im Beraterprofil anzugeben und dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Die KfW prüft in Stichproben die Angaben durch Anforderung der Teilnahmeerklärungen bzw. Zertifikate. Erfüllt der Berater die Anforderungen nicht, wird die Freischaltung in der KfW-Beraterbörse zurückgezogen, bzw. wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erfolgt die automatische Freischaltung. Für den Erwerb der Zusatzqualifikationen räumt die KfW Übergangsfristen ein: bis 31.12.2013: Nachweis von mind. acht Stunden, ab 01.01.2014: Nachweis von 16 Stunden.

Nicht jede Maßnahme wird als Zusatzqualifizierung anerkannt. Aus diesem Grund haben KfW und BMWI die möglichen Zusatzqualifikationen spezifiziert:

- Erläuterungen zu rechtlichen Fragestellungen der gewerblichen Energieberatung (EnEV-Nichtwohngebäude)
- Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden
- Anlagentechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- Effiziente Energieerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)
- Querschnittstechnologien wie elektrische Motoren und Antriebe, elektrisch angetriebene Pumpen, raumlufttechnische Anlagen, Druckluftsysteme, Wärmerückgewinnung (Wärmetauscher) sowie Beleuchtungssysteme
- Systemische Optimierung
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Energieeffizienz bei Informations- und Kommunikationstechnik
- Wirtschaftlichkeit, Planung und beratende Umsetzungsbegleitung
- Energiemanagementsysteme
- Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen
- Fördermöglichkeiten und/oder politische Hintergrundinformationen

Anerkannt werden nur Maßnahmen unabhängiger Weiterbildungsfirmen. Die ab 01.04.2014 nachzuweisenden Stunden können auch durch den Besuch verschiedener Weiterbildungen erbracht werden. Nach Abschluss einer Maßnahme erhält der Berater einen Nachweis in Form einer Teilnahmebestätigung oder eines Zertifikats. Daraus muss ersichtlich sein: Veranstalter, Inhalt der Maßnahme, Stundenzahl, Abschlussdatum der Veranstaltung sowie Unterschrift des Veranstalters.

*Produktspezifische Zulassungsvoraussetzungen*

Als Berater werden auch staatlich geprüfte Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Elektro-, Kältesystem-, Maschinenbau oder Physiker tätig. Setzt der Berater mögliche Energieeffizienzmaßnahmen selbst um, d.h. installiert er bzw. seine Firma diese selbst, ist bei der Anmeldung in der KfW-Beraterbörse die Frage „Liegt Ihr Geschäftszweck in der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen?“ mit „ja“ zu beantworten. Liegt der überwiegende Geschäftszweck allerdings nur in der begleitenden Beratung von Umsetzungsmaßnahmen, ist die oben gestellte Frage mit „nein“ zu beantworten.

**Formulare überarbeitet: Turn-Around-Beratung, Runder Tisch, Gründercoaching Deutschland**

Die KfW hat verschiedene Formulare überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Das betrifft für die Turn-Around-Beratung (TAB) die Schwachstellenanalyse und den Abschlussbericht sowie für den Runden Tisch und

das Gründercoaching den Schlussverwendungsnachweis. Aufgenommen wurde in den Abschlussbericht der TAB der Punkt „Nachweis der Beratungsleistung je Tagewerk auf Stundenbasis“. Im Schlussverwendungsnachweis für das Gründercoaching Deutschland wurden Ausfüllhinweise und Auswahlbuttons ergänzt. Außerdem wurde das Deckblatt kundenfreundlicher gestaltet.

Die Nutzung der neuen Formulare ist Auszahlungsvoraussetzung.

Alle Formulare finden Sie auf den Internetseiten der KfW [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

**KfW-Beraterbörse: Referenzen**

Die KfW akzeptiert folgende Referenzen nicht:

- mehrere Referenzen zu einem beratenen Unternehmen mit gleichen Beratungsinhalten und identischem Beratungszeitraum.
- Für das bewertete Unternehmen ist die E-Mail-Adresse des bewerteten Beraters angegeben.
- Der überwiegende Geschäftszweck des bewerteten Unternehmens ist auf Unternehmensberatung ausgerichtet.
- Referenzgeber sind noch in der Vorgründungsphase.

**Aktuelle Zinssätze (Stand 10.01.2013)**

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/Quelle
Basiszinssatz seit 01.01.2013	-0,13 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ <a href="#">Deutsche Bundesbank Zinssätze</a>
Hauptfinanzierungsfazilität	0,75 p.a.	<a href="#">Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze</a>
Spitzenrefinanzierungsfazilität	1,50 p.a.	
Beide: seit 11.07.2012		
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (11/2012)	1,3	<a href="#">Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 12/2012</a>
ERP-Gründerkredit Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	2,60 (2,63)	Seit 06.09.2012. Alle Werte aktuell siehe <a href="#">Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de</a> .
ERP-Gründerkredit Universell: je nach Bonität nominal (effektiv)	ab 1,00 (1,00)	
Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)	2,04	<a href="#">BMF-Schreiben vom 02.01.2013</a>
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	15,29	
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 12/2012	21,1	<a href="#">ifo-Konjunkturtest</a>

**Vorschau**  
Gründercoaching: Die neuen Anforderungen an Berater (Bericht „intern“)